

## Kulturalisierung sozialer Ungleichheiten - Einstiege der Entwicklungssoziologie

Goetze, Dieter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Goetze, D. (2006). Kulturalisierung sozialer Ungleichheiten - Einstiege der Entwicklungssoziologie. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 1621-1628). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-144398>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Kulturalisierung sozialer Ungleichheiten – Einstiege der Entwicklungssoziologie

*Dieter Goetze*

Im Rahmenthema dieses Soziologiekongresses: »Soziale Ungleichheit – kulturelle Unterschiede« werden zwei analytisch bestimmte Untersuchungsfelder nebeneinander gestellt, die dem soziologischen Blick häufig als miteinander verknüpft erschienen sind. Insbesondere die Analysen zur Herausbildung und den Veränderungen der europäisch dominierten Moderne haben darauf aufmerksam gemacht, dass kulturelle Deutungsmuster und Strukturen sozialer Ungleichheit in diesen Prozessen vielfältig miteinander verflochten sind. Stellvertretend für viele andere Zugangsweisen kann hier auf Pierre Bourdieus Zeichen setzende Untersuchung zu den verschiedenen Spielarten der »feinen Unterschiede« (Bourdieu 1982) hingewiesen werden. Die dort in das Zentrum der Analyse gerückten Konvertibilitäten von unterschiedlichen Kapitalsorten und ihre unterschiedliche Relevanz für Ungleichheitsprozesse in der französischen Gesellschaft können als ein besonders wirksames Beispiel für die spezifisch soziologische Verknüpfung dieser Bedeutungsfelder gesehen werden, die eine weit reichende Diffusion ihrer leitenden Konzepte erfahren hat. An zahlreichen Nahtstellen gesellschaftlicher Ungleichheitsproduktion ist eine solche Verschränkung mit kulturellen Differenzbehauptungen festzustellen, zumindest aber mit der kulturellen Umdeutung von sozialer Ungleichheit.

Deutlich sind solche Verknüpfungen dort erkennbar, wo die kulturelle Differenzkonstruktion zum wichtigen Legitimationsrahmen für politisch und ökonomisch begründete Herrschaftsverhältnisse und daraus abgeleitetes soziales Gefälle geworden ist. Ein eindrucksvolles Beispiel für solche Umdeutungsprozesse ist die in der Sozialgeschichte mancher europäischen Gesellschaften während des 19. Jahrhunderts erfolgte »Entdeckung« einer »eigenen« Kultur vor allem bäuerlicher Bevölkerungsgruppen, sowie einer für ländliche Unterschichten spezifischen »Volkskultur« (Bausinger 1979; Köstlin/Nikitsch 1999). Solche Rekonstruktionen sind zum einen als Material für die historische Begründung von nationalen Selbstdeutungen herangezogen worden. Zum anderen haben sie auch als Ausgangspunkt für die Ansprüche aufsteigender bürgerlicher Schichten gedient, die damit ihre Version der Legitimität sozialer Ungleichheitsmuster in kulturelle Dimensionen umgedeutet haben. Schließlich haben solche Interpretationen auch als Begründungsrahmen für eine systematische staatliche Politik der kulturellen Homogenisierung gedient. Bei-

spiele dafür sind die Einrichtung von nationalen Schulsystemen oder auch Kampagnen zur Diffusion einer einheitlichen Hochsprache.

Diese Fälle zeigen deutlich, dass die spezifische Verknüpfung von kulturellen Unterschieden und sozialer Ungleichheit als analytische Kategorie der Soziologie außerordentlich wichtig geworden ist. Darüber hinaus machen sie darauf aufmerksam, dass diese Verknüpfung auch handlungs- und deutungsrelevant für konkretes politisches Gestaltungsinteresse ist. Ein solches Interesse verweist auf soziale Konstellationen und historische Situationen, in denen sowohl bestimmte Handlungsmöglichkeiten erkennbar werden, als auch soziale Akteure identifiziert werden können, die an der Nahtstelle sozialer und kultureller Prozesse wirken. Diese Akteure bedienen sich einer Reihe von symbolischen Deutungsmustern, die in bestimmten Codes verfügbar sind und dann als Variablen zur Verknüpfung mit Strukturen sozialer Ungleichheit eingesetzt werden können.

Gerade die Entwicklungssoziologie hat in ihren Forschungstraditionen häufig solche Konstellationen untersucht und die gesellschaftlichen und politischen Implikationen solcher Deutungsmuster kultureller Differenz und deren Verknüpfung zum Thema gemacht. Einige Ansätze dieser Art sind für die Entwicklungssoziologie besonders relevant geworden. Vielleicht am bekanntesten ist die Beurteilung nicht-westlicher Gesellschaften in strukturfunktionalistischen Analysen der Modernisierung. Manche von deren besonderen Merkmalen sind dabei zunächst als soziokulturelle »Defizite« bestimmt und dann entlang eines quasi-evolutionistisch begründeten unilinearen Kontinuums als »rückständig« eingestuft worden (vgl. Smith 1973). Die solchen Diagnosen folgenden und durchaus nicht selten sozialwissenschaftlich angeleiteten politischen Maßnahmen sind bekanntermaßen über viele Jahre hinweg beharrlich verfolgt worden und trotz zahlreicher kritischer Anfechtungen dominant geblieben, mit zum Teil bis in die Gegenwart hinein reichenden Auswirkungen.

In ähnlicher Weise hat sich in den sechziger und siebziger Jahren auch die Debatte über »Subkulturen« – zum Beispiel mit der Frage nach den vermuteten Auswirkungen einer »Kultur der Armut« für die Situation und die Handlungsfähigkeit von Personen in bestimmten marginalen Sozialmilieus (vgl. Goetze 1992) – am Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und kulturellen Unterschieden orientiert. Sie hatte wichtige sozialpolitische Implikationen und konnte ebenso für unterschiedliche politische Interpretationen genutzt werden, wie beispielsweise Jahre danach die Auseinandersetzung in der nordamerikanischen Soziologie um die soziale Situation der »underclass« (Wilson 1987). Häufig versuchten diese Hypothesen die Persistenz sozialer Ungleichheit (zumeist trotz bzw. wegen sozialstaatlicher Interventionen) auf kulturell bedingte Motivationsdefizite von Benachteiligten zurückzuführen. Sie boten sich daher auch an, um als Argumentationshilfe in politischen Kontroversen genutzt zu werden. In beiden Fällen ging es letztlich um Probleme,

die verknüpft waren mit Annahmen über komplexe Wechselwirkungen zwischen (sub-)kulturellen Differenzen und verfestigter sozialer Unterprivilegierung spezifischer Gruppierungen (bäuerliche Stadtmigranten, schwarze Ghattobewohner, puertoricanische Immigranten usw.), die im weiteren Sinne als »Modernisierungsverlierer« galten.

Mit der Bezugnahme auf Globalisierungskontexte müssen solche vorwiegend einzelgesellschaftlich gerichteten Analysen neu gestellten Perspektiven weichen oder um diese ergänzt werden. Untersuchungen zu möglichen Implikationen kollektiver Selbstaussagen, die sich auf Kultur beziehen, haben deutlich gemacht, dass Behauptungen einer kulturellen Differenz in sozialen Ungleichheitsverhältnissen ein wichtiges Feld abstecken. In ihm bilden sich neue Diskurse heraus und werden Interessen artikuliert, die nach der Anerkennung ihres Legitimitätsanspruchs streben. Das Phänomen der »Glokalisierung« (Robertson 1995), der lokalen Rückbindung und partiellen Einbettung von Prozessen und Strukturen, die auf Ebenen von transgesellschaftlichem, globalem Zuschnitt fungieren, kann die Bedeutung kultureller Differenz (-behauptungen) auf neue Weise begründen. Kulturelle Unterschiede können als ein Recht behauptet und durchgesetzt werden, das auf die zugrunde liegenden sozialen Konstruktionsprozesse verweist. Diese Konstruktionen erfolgen unter Beteiligung von Expertendiskursen und damit verknüpften Codierungen und deren Selektionen. Soziale Ungleichheit kann dabei einer der Selektionsfaktoren sein, welche die gesellschaftliche Streuung von reflexiv gewendeten kulturellen Unterschieden in jeweils bestimmter Weise beeinflussen und empirisch analysiert werden können.

Genau umgekehrt kann ein solcher Prozess der kulturellen Differenzkonstruktion als Kulturalisierung sozialer Ungleichheiten begriffen werden. Im Kontext vielfältiger Globalisierungsvorgänge kann dabei gerade die Behauptung von kultureller Differenz eine besondere Rolle spielen. In der Wechselwirkung zwischen Codierungsweisen, die eine globale Gültigkeit ihrer Bedeutungen in Anspruch nehmen und ihren jeweils lokal formulierten konkreten Umsetzungsformen, kommt dieser Behauptung ein eigentümlicher Legitimitätsanspruch zu. Ein solcher Anspruch basiert auf der Vorstellung von kultureller Differenz als Recht und reflektiert auf die Existenz einer Vielzahl anderer, gleichsam äquivalenter Behauptungen von kultureller Differenz. Diese bilden ihrerseits die Grundlage für einen solchen Anspruch, von denen er sich jedoch selbst inhaltlich abgrenzt. Dieses Recht auf kulturelle Differenz wiederum beruht auf einer im Prinzip globale Geltung beanspruchenden These der Inkommensurabilität von »kulturellen Spezifika« mit je eigener Legitimität. Dahinter steht wiederum ein Begründungszusammenhang, der eng verknüpft ist mit einem tendenziell global verbreiteten essentialistischen Denkmodell von aufklärerischen Grundzügen. Offenkundig weist dieses einen Doppelcharakter auf. Zum einen trägt es fast von Beginn an einen politischen Charakter, wie

deutlich daran erkennbar ist, dass die These von der Inkommensurabilität von »kulturellen Besonderheiten« einen wichtigen Baustein von Menschenrechtspostulaten und darauf aufbauenden Debatten darstellt. Zum anderen ist dieses Denkmotiv aber eng verknüpft mit den wissenschaftlichen Positionen des Kulturrelativismus, die seit Franz Boas (1940) zwei Generationen von nordamerikanischen Kulturanthropologen nachdrücklich beeinflusst und von hier aus auch politisch international wirksame Stellungnahmen mitgestaltet haben.

Gerade in ihrer essentialistischen Ausdeutung sind solche kulturellen Unterschiede nicht selten das Ergebnis von Selektionen, deren Kriterien innerhalb von Expertensystemen formuliert werden. Die damit erarbeiteten Deutungsmuster ergeben ein spezifisches Geflecht von Orientierungen, das dann institutionalisiert in konkreten Situationen handlungsleitend eingesetzt werden kann. Erst die empirische Analyse solcher Situationen lässt erkennen, ob und inwieweit die verschiedenen symbolischen Komponenten dieser Deutungsmuster tatsächlich einer strategischen Dynamik folgen. Wie wichtig die systematische konzeptuelle Klärung ist, wird zum Beispiel erkennbar in Konfliktkonstellationen, die ihren Ausgangspunkt in einzelnen Aspekten sozialer Ungleichheit haben, aber immer wieder umgedeutet werden in Konfrontationen, die ausgegeben werden als Folge von die eigene »Identität« begründenden »kulturellen« Unterschieden. Hier ist zu klären, ob Argumente, die sich selektiv auf solche kulturellen Deutungsmuster berufen, nicht eventuell Teil einer bestimmten Variante strategisch eingesetzter Diskursbildung sind. In dieser wird dann »Kultur« sozial so konstruiert, dass ihre Merkmale in einem gesellschaftlichen Abgrenzungsprozess eingesetzt werden (können). Auf die eigene Dynamik solcher Strategien zum Zweck ökonomischer und politischer Interessendurchsetzung hat Georg Elwert nachdrücklich aufmerksam gemacht:

»Wenn die Konjunkturen der Symbolwelten und der politischen Opportunitäten heftig fluktuieren, können auch Selbstzuordnungen und Selbstzuschreibungen nicht stabil bleiben. Nicht Opportunismus, sondern durch Geschichtsbeschwörung verhüllter Pragmatismus kennzeichnet den (...) Wechsel der »Identitäten«. Entsprechend den Codes der Machtkoalitionen und dominanten Institutionen wird die Selbstbeschreibung angepasst oder bewusst abgesetzt.« (Elwert 1997: 269)

Ein anschauliches Beispiel auf einer global in Szene gesetzten Bühne ist seinerzeit die These vom so genannten »Zusammenprall der Zivilisationen« (Huntington 1993) gewesen, die freilich wegen ihrer überzeichneten Konturen und der interesseladenden Verwendung dank massiver Kritik bald aus den relevanten Diskussionsforen gedrängt worden ist. Auf der Mesoebene finden sich jedoch andere genauso wirksame Beispiele. Dazu gehört zum Beispiel die auf »kulturelle« Formeln reduzierte, jedoch von strukturellen Benachteiligungen absehende generelle Forderung nach einer besonderen »Integrationsbereitschaft« von Immigranten, die erst dann als glaubhaft nachgewiesen gilt, wenn sie an »kulturellen« Symbolen festge-

macht werden kann. Minderheiten unterliegen in dieser Hinsicht genauer Beobachtung, besonders wenn zusätzlich politische Deutungen latent mitwirken.

Wenn die Kulturalisierung sozialer Ungleichheit als selektive Umdeutung von kulturellen Differenzkriterien auftritt, dann kann die oben angedeutete Konfliktstrategie in eine weitere Variante münden. Hier wird dann die Anerkennung der kulturellen Differenz von Seiten spezifischer »*bounded communities*« (Cohen 1985) eingesetzt als ein Mittel, um die Produktion sozialer Ungleichheit zu konstruieren. Sie wird gegebenenfalls als Immunisierungsstrategie verwendet, um beispielsweise Konkurrenzsituationen im legitimen Zugang zu Ressourcen (etwa Land) zu beeinflussen oder gar nicht erst entstehen zu lassen (etwa wenn staatliche Subventionen verteilt und an das Vorliegen »kultureller« Voraussetzungen geknüpft werden). Damit sind dann möglicherweise Handlungsoptionen, die sich anderer, »offener« Kriterien bedienen, mittelfristig ausgeschlossen oder alternative Strategien, die solchen Kulturalisierungen keinen Raum gewähren, mittelfristig nicht einsetzbar.

Die Kulturalisierung sozialer Ungleichheiten kann freilich auch in einem genau umgekehrten Sinn dazu beitragen, die Entwicklung von Konfliktsituationen sozial offener zu gestalten. Das gilt insbesondere, wenn die Behauptung kultureller Differenz reflexiv wird und in systematischer Weise (beispielsweise durch den Einsatz von Experten) in ihrem Profil (etwa als »Tradition«) ausgearbeitet bzw. in Bezug zu anderen kulturellen Differenzkonstruktionen gesetzt wird. Strategisches Ziel beim Einsetzen von »Kulturalisierung« ist es zumeist, den Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen in sozialen und politischen Zusammenhängen, die eine solche Form der Auseinandersetzung zulassen, zu verbessern oder überhaupt zu erreichen. Das ist dann der Fall, wenn es möglich ist, sich auf einen universalisierenden Diskurs zu berufen, der den Anspruch auf solche Zugänge unter Kriterien der »Gerechtigkeit« setzt oder sie in einen »Menschenrecht«-Rahmen einfügt. Im ersten Fall ergibt sich die Möglichkeit, Benachteiligungen moralisch als kollektive Diskriminierung zu deuten und entsprechend zu skandalisieren, was die eigene Verhandlungsposition in einem öffentlichen Forum erheblich stärken kann, vor allem wenn es gelingt, diese Deutung auch medial zu vermitteln. Im zweiten Fall wird es möglich, durch die Kulturalisierung sozialer Ungleichheiten einen in dieser Weise als »Menschenrecht« definierten Anspruch in einen universalisierbaren Code einzuordnen, wodurch sich spezifische, rechtsförmig gefasste Optionen des Handelns ergeben. Dadurch werden zum einen bessere kollektive Verhandlungschancen eröffnet, zum anderen können durch die Einordnung der jeweils betroffenen sozialen Akteure in Kategorien universaler Geltung zusätzliche Alliierte gewonnen werden. Unter den Bedingungen der kommunikativen und politischen Globalisierung wird dadurch ein Eintritt in »Verteilungskonkordien« (Pfaff-Czarnecka 1999) möglich, die sich auch in global konstruierten sozialen Räumen bewegen können. Auf diese Weise kann die Kulturalisierung sozialer Ungleichheiten gemäß der Interpre-

tation von Manuel Castells (1997) zur Grundlage von kollektiven sozialen »Widerstands«- bzw. »Projektidentitäten« werden. Damit werden beispielsweise Wege zur Beteiligung im Rahmen einer Minoritätenpolitik oder auch zur Kooperation mit Nicht-Regierungsorganisationen eröffnet. Schließlich können zugrunde liegende soziale Ungleichheitsmuster durch kollektive Deutungen in Richtung von kulturellen Unterschieden auch warenförmig zu symbolischen Komponenten in »Kulturströmen« (Hannerz 1992: 4) transformiert werden und dabei das soziokulturelle Herkunftsmilieu hinter sich lassen. Auffälligstes Beispiel dafür sind Elemente, die als kulturelles Kapital unter bestimmten Bedingungen in ökonomisches Kapital umgesetzt werden und ihren Trägern genauer umschriebene Handlungschancen eröffnen können, wie etwa Kompetenz in bestimmten Musikstilen oder das Verfügen über besondere Qualitäten im Bereich ästhetischer Codes, die in spezifischen Lebensstilmilieus (wie beispielsweise Mode) zum Tragen kommen. Es sind häufig Komponenten ethnisch »fremder« Provenienz, die hier als Zugangsschlüssel wirksam werden, allerdings meist nur solange, wie die Qualität der Nicht-Alltäglichkeit gewährleistet werden kann. Diese ist aber prekär und bedarf kontinuierlicher Bestätigung der jeweiligen Akzeptanz der betreffenden codierten Qualität – zumeist in Form anhaltenden Markterfolgs. Dieser stellt sich in erster Linie dadurch her, dass die Teilhabe an solchen Kompetenzen oder die Verfügung über identifizierbare ästhetische Zeichen des betreffenden Lebensstils es den Akteuren erlaubt, Zugehörigkeiten zu dokumentieren. Das erfolgt vor allem sich selbst gegenüber, indem die Teilhabe das Gefühl vermittelt, die richtige Wahl getroffen zu haben bzw. »die Bestätigung, dass das Begehren begehrenswert ist und die beruhigende Gewissheit, das Objekt des Begehrens zu Recht gewählt zu haben« (Bauman 2000: 114).

Das Ergebnis einer solchen Kulturalisierung sozialer Ungleichheitsverhältnisse sind dann Prozesse der Hybridisierung von kulturellen Strömen. Das darf freilich nicht in der Weise missverstanden werden, dass sich daraus eine »Unterlegenheit« gegenüber irgendwelchen »ursprünglichen« Herkunftskulturen ableiten ließe – im Gegenteil: Solche hybriden Formen als Resultat der Kulturalisierung sozialer Ungleichheitsverhältnisse können als probates Gegenmittel gegen implizite Hierarchisierungen gelten: »Thus hybridity is the antidote to essentialist notions« (Nederveen Pieterse 1995: 55). In gleicher Weise hat auch Ulf Hannerz die Potentiale herausgestellt, die solchen neu konstituierten kulturellen Kontexten als Handlungsfelder zu Eigen sein können. Dazu gehört auch die mögliche Rückwirkung auf soziale Ungleichheitsverhältnisse. Er betont dieses Resultat für die von ihm so genannten »Kreolisierungsprozesse« und hebt ebenfalls deren Handlungspotentiale in Zentrums-Peripherie-Beziehungen hervor: »Creolization also increasingly allows the periphery to talk back« (Hannerz 1992: 265). Damit bedeutet also die Kulturalisierung sozialer Ungleichheiten nicht notwendig deren Festschreibung oder deren Camouflage als bloßes symbolisches Dekor. Sie eröffnet den beteiligten Akteuren

neue und vor allem eigenständige Handlungschancen in Zusammenhängen, die untersuchenswert sind. Thomas Faist (2000) hat auf die Entstehung von »transnationalen Räumen« hingewiesen, die zwar in Wechselwirkung mit anderen, nationalen Räumen stehen, aber für sich eigenständige Merkmale, Akteurkonstellationen und Handlungsorientierungen bereitstellen. Von besonderer Bedeutung sind solche Vorgänge vor allem deswegen, weil sie systematisch soziale Ungleichheiten delokalisieren und in veränderter Weise – vorwiegend durch Kommodifizierung – zum Einsatz in neuen Handlungsmustern freigeben. Neben den bereits genannten beispielhaften Fällen der kommerzialisierten hybriden Kultur-Waren-Produktion oder der Verwendung einzelner Bedeutungsträger von symbolischem Kapital ist hier auch an die systematische Produktion von Sinnhorizonten zu denken, die auf die »großen Transendenzen« (Luckmann 1991: 97ff.; Schütz/Luckmann 1984: 161ff.) bezogen sind und gerade im Kontext von globalisierungsbedingten Dynamiken verschiedene Strukturierungseffekte haben können. So werden – je nach Ungleichheitslage – unterschiedliche transkulturelle Brückenschläge möglich, die zur Grundlage neuer Formen von Vergemeinschaftung, von virtuellen Gemeinschaften, von Missionierung oder auch von punktuellen Deutungsgemeinschaften werden können.

## Literatur

- Bauman, Zygmunt (2000), *Die Krise der Politik*, Hamburg.
- Bausinger, Hermann (1979), *Volkskunde*, Tübingen.
- Boas, Franz (1940), *Race, Language, and Culture*, New York.
- Bourdieu, Pierre (1982), *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a.M.
- Castells, Manuel (1997), *The Power of Identity*, Oxford.
- Cohen, Anthony P. (1985), *The Symbolic Construction of Community*, London.
- Elwert, Georg (1997), »Schmückendes Gerede und reale Entwicklungsbedingungen – Über soziokulturelle Bedingungen der Entwicklung«, in: Schulz, Manfred (Hg.), *Entwicklung. Die Perspektive der Entwicklungssoziologie*, Opladen, S. 261–290.
- Faist, Thomas (2000), *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*, Oxford.
- Goetze, Dieter (1992), »Culture of Poverty« – Eine Spurensuche«, in: Leibfried, Stefan/Voges, Wolfgang (Hg.), *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat* (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32), Opladen, S. 88–103.
- Hannerz, Ulf (1992), *Cultural Complexity*, New York.
- Huntington, Samuel (1993), »The Clash of Civilizations?«, *Foreign Affairs*, Jg. 72, S. 22–49 (Summer), S. 187–194 (Nov.-Dec.).
- Köstlin, Konrad/Nikitsch, Herbert (Hg.) (1999), *Ethnographisches Wissen. Zu einer Kulturtechnik der Moderne*, Wien.



- Luckmann, Thomas (1991), *Die unsichtbare Religion*, Frankfurt a.M.
- Nederveen Pieterse, Jan (1995), »Globalization as Hybridization«, in: Featherstone, Mike/Lash, Scott/Robertson, Roland (Hg.), *Global Modernities*, London, S. 45–68.
- Pfaff-Czarnecka, Joanna (1999), »Vertrauen, Zuversicht, Verführung, Distanz: Die Verteilungskon-  
ditionen in Nepal an der Schnittstelle zwischen Staat und Bürger«, in: Köbler, Reinhart/  
Neubert, Dieter/von Oppen, Achim (Hg.), *Gemeinschaften in einer entgrenzten Welt*, Berlin,  
S. 83–112.
- Robertson, Roland (1995), »Glocalization: Time-Space and Homogeneity-Heterogeneity«, in:  
Featherstone, Mike/Lash, Scott/Robertson, Roland (Hg.), *Global Modernities*, London,  
S. 25–44.
- Schütz Alfred/Luckmann, Thomas (1984), *Strukturen der Lebenswelt*, Bd. 2, Frankfurt a.M.
- Smith, Anthony D. (1973), *The Concept of Social Change*, London.
- Wilson, William Julius (1987), *The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy*,  
Chicago.